



**VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND
VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG**

- Der Erste Vorsitzende -

An das
Ministerium der Justiz und für Migration
Herrn Ministerialdirektor Steinbacher

Ihr Schreiben vom
17.11.2025
Geschäftszeichen:
JUMRI-JUM-2000-16/3/3

per Mail: poststelle@jum.bwl.de

Karlsruhe, den 1. Dezember 2025

**Konzept zur Einarbeitung von Proberichtern zum Berufseinstieg
hier: Stellungnahme des Vereins der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg (VRV)**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Steinbacher,
sehr geehrter Herr Dr. Adams,

im Namen des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg bedanke ich mich für die mit ihrem Schreiben eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme zu der beabsichtigten Einführung eines Einarbeitungskonzepts für Proberichter zum Berufseinstieg.

Wir teilen das Anliegen des zu erarbeitenden Konzepts, einen besseren Berufseinstieg der Assessoren zu fördern und begrüßen ausdrücklich das Vorhaben, dieses Ziel im Wege eines auf mehreren Bausteinen beruhenden differenzierten Einarbeitungskonzepts zu verfolgen. Insbesondere das mit ihrem Schreiben benannte Grundelement eines solchen Konzepts, der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen durch eine anteilige Freistellung von zunächst 0,1, später bis zu 0,3 AKA Rechnung zu tragen,

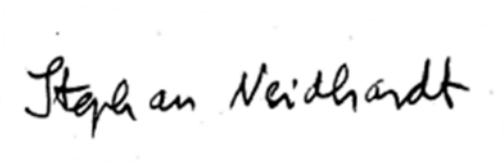
erscheint uns sinnvoll, um eine gewisse Entlastung von der Dezernatsarbeit und eine bessere Erschließung der Grundlagen richterlichen und staatsanwaltlichen Arbeitens zu ermöglichen. Gleichwohl gilt es zu bedenken, dass die entsprechende Freistellung zu einer weiteren Steigerung der Unterdeckung des - angesichts steigender Verfahrenszahlen namentlich im Asylverfahren - bereits jetzt gegebenen Personalbedarfs jedenfalls an den Verwaltungsgerichten erster Instanz beitragen wird. Dem wird durch entsprechende Neueinstellungen zu begegnen sein, will man nicht die zuletzt erzielten Erfolge bei der Verfahrensbeschleunigung gefährden.

Hinsichtlich der beiden weiteren Grundbausteine des zu erarbeitenden Konzepts, die mit ihrem Schreiben benannt werden, nämlich einer Kombination aus Vor-Ort-Angeboten und einem erweiterten (zentralen und dezentralen) Fortbildungsangebot erscheint uns eine differenzierte Betrachtungsweise des jeweiligen Einarbeitungsumfelds in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern angezeigt. So erscheinen zentrale Fortbildungsangebote insbesondere für diejenigen Kolleginnen und Kollegen sinnvoll, die - etwa an kleineren Amtsgerichten - vor Ort keinen direkten Ansprechpartner im jeweiligen Rechtsgebiet haben. Hier wären zentrale Veranstaltungen für Kollegen, die dieselben Rechtsgebiete betreuen, sicherlich von großem Nutzen.

Anders stellt sich insoweit die Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit dar: Hier ist eine vertiefte Einarbeitungsphase schon aufgrund der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kammer und des auch praktisch „gelebten“ Kammerprinzips in den jeweiligen Spruchkörpern gewährleistet und dies nicht allein durch die Vorsitzenden, sondern auch durch erfahrene Beisitzer, die ebenfalls durchgängig als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dies gilt umso mehr, als nach den gesetzlichen Vorgaben ein Richter auf Probe im ersten Jahr (in VRS-Sachen, § 6 Abs. 1 Satz 2 VwGO) bzw. im ersten halben Jahr (im Asylprozess, § 76 Abs. 5 AsylG) nicht als Einzelrichter tätig werden darf, wodurch schon von Gesetzes wegen eine Einarbeitung in und durch die Kammer sichergestellt ist. Hinzu tritt an allen erstinstanzlichen Standorten der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine - je nach Gericht angepasste - kammerübergreifende Einarbeitung der Proberichter aufgrund von gesonderten „Proberichter-“ oder „Onboarding-Konzepten“. Schließlich finden fachspezifisch auch zentrale Veranstaltungen statt, so richtet der Verwaltungsgerichtshof für neue Kolleginnen und Kollegen jedes Jahr eine langjährig bewährte einwöchige Einführung in das Flüchtlings- und Aufenthaltsrecht in Mannheim aus, in deren Rahmen erfahrene Kollegen gerade auch praktische Aspekte der Einarbeitung in diese - zunehmend komplexeren Rechtsgebiete - beleuchten.

Vor diesem Hintergrund dürfte für die Verwaltungsgerichtsbarkeit der mit ihrem Schreiben ebenfalls angesprochene Gedanke einer Förderung der bestehenden individuellen, standortspezifischen Angebote der einzelnen Gerichte in besonderer Weise zu verfolgen sein. Selbstverständlich stehe ich und stehen wir Ihnen auch im weiteren Verlauf der Erarbeitung des Einarbeitungskonzepts - auch über die vorstehend benannten Gesichtspunkte hinaus - jederzeit für einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading "Stephan Neidhardt". The signature is written in a cursive, slightly slanted style. The first name "Stephan" is written with a capital 'S' and a dot over the 'e'. The last name "Neidhardt" is written with a capital 'N' and a dot over the 'i'. The signature is enclosed in a light blue rectangular box.

Erster Vorsitzender